

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.227.641

Wien, 15.5.2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 18170/J des Abgeordneten Kainz betreffend Personalmangel, Teilzeitarbeit, Nebentätigkeiten und Nebenbeschäftigung** wie folgt:

Eingangs darf zu den Fragen 6 und 8 bis 13 erwähnt werden, dass im Sinne der Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 14489/J „Nebeneinkommen dank des Hauptberufs“ im Jahr 2023 und Nr. 3264/J betreffend „Nebentätigkeiten von Beamten im BMASGK“ im Jahr 2019, auch bei gegenständlicher parlamentarischen Anfrage die Fragen nur hinsichtlich der „Nebenbeschäftigungen gem. § 56 BDG“ beantwortet werden.

Nebentätigkeiten gem. § 37 BDG sind nicht meldepflichtig und werden im IT-System PM-SAP daher auch nicht evident gehalten. Über PM-SAP erfolgt lediglich die Anweisung von Nebentätigkeitsvergütungen, die allerdings einerseits nichts über den Zeitpunkt der Ausübung der Nebentätigkeit aussagen (sondern lediglich über den Auszahlungszeitpunkt) und andererseits nichts über die Art der Tätigkeit oder den Auftraggeber/die Auftraggeberin. Eine Recherche jeder einzelnen Auszahlung einer Nebentätigkeitsvergütung im ELAK (elektronischer Akt) würde einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand darstellen. Ich ersuche daher um Verständnis, dass ich von Beantwortungen bezüglich „Nebentätigkeiten“ Abstand nehmen muss.

Frage 1: *Wie viele Personen in Ihrem Ressort arbeiten derzeit im Öffentlichen Dienst (Stichtag 29. Februar 2024, bitte um Auflistung in absoluten Zahlen und Vollzeitäquivalent)?*

In meinem Ressort arbeiteten zum angefragten Stichtag 1.303 Personen.

Frage 2: *Wie viele Stellen sind im Öffentlichen Dienst sind in Ihrem Ressort derzeit ausgeschrieben (Stichtag 29. Februar 2024, bitte um Auflistung in absoluten Zahlen und Vollzeitäquivalent)?*

- a. *Wie viele Stellen sind zum wiederholten Mal ausgeschrieben?*
- b. *Wie viele Stellen sind trotz wiederholter Ausschreibung noch immer unbesetzt?*
- c. *Wie viele Stellen sind bereits länger als sechs Monate unbesetzt?*

Zum Stichtag 29.2.2024 waren im BMSGPK neun gemäß Ausschreibungsgesetz 1989 auszuschreibende Stellen ausgeschrieben.

a.: 3 Stellen waren zum wiederholten Mal ausgeschrieben.

b.: 2 Stellen waren trotz wiederholter Ausschreibung noch immer unbesetzt.

c.: Keine Stellen waren bereits länger als sechs Monate unbesetzt.

Frage 3: *Gibt es eine Vorausschau, wie viele Stellen in den nächsten fünf Jahren besetzt werden müssen (Bitte um Auflistung in absoluten Zahlen und Vollzeitäquivalent)?*

- a. *Wenn nicht, warum nicht?*

Anhand der vom BMKÖS zur Verfügung gestellten Pensionsprognose werden im BMSGPK (nach derzeitiger Ressortstruktur) in den nächsten fünf Jahren **304 Bedienstete** in den Ruhestand treten.

Diese Pensionsprognose stellt eine gute Annäherung daran dar, wie viele Stellen in den kommenden Jahren nachbesetzt werden müssen. Dazu muss festgestellt werden, dass es sich dabei um ein statistisches Prognoseverfahren handelt und die tatsächlichen Pensionierungen natürlich abweichen können. Die Anzahl an freiwerdenden Stellen sollen voraussichtlich wieder nachbesetzt werden. Über sonstige Änderungen (etwa aufgrund eventuell künftiger Ressort-Neuzusammensetzungen) kann keine seriöse Aussage getroffen werden.

Frage 4: *Wie viele der derzeit in Ihrem Ressort im Öffentlichen Dienst arbeitenden Personen arbeiten Vollzeit, wie viele arbeiten Teilzeit (Stichtag 29. Februar 2024, bitte um Auflistung nach Ressorts)?*

Zum Stichtag 29.2.2024 arbeiteten 1.055 Personen in Vollzeit und 248 in Teilzeit.

Frage 5: *Gibt es Stellen die von mehr als einer Person (Job-Sharing) besetzt werden?*

a. Wenn ja, um wie viele handelt es sich (Stichtag 29. Februar 2024)?

Der für die Personalbewirtschaftung maßgebliche Personalplan ermöglicht, Planstellen bei Teilzeitbeschäftigung geteilt zu besetzen.

Zum Stichtag 29.2.2024 gab es es in meinem Ressort insgesamt neun Stellen die von mehr als einer Person besetzt waren.

Fragen 6 und 10 bis 13:

- *Wie viele Personen, die derzeit in Ihrem Ressort im Öffentlichen Dienst arbeiten, gehen einer Nebentätigkeit bzw. einer Nebenbeschäftigung nach (Stichtag 29. Februar 2024)?*
 - a. Wie viele Personen mit einer Nebentätigkeit arbeiten nur in Teilzeit (Stichtag 29. Februar 2024)?*
 - b. Wie viele Personen mit einer Nebenbeschäftigung arbeiten nur in Teilzeit (Stichtag 29. Februar 2024)?*
- *Wie viele Beamte Ihres Ressorts gehen einer Nebentätigkeit oder einer Nebenbeschäftigung nach (Stichtag 29. Februar 2024, Aufschlüsselung nach Nebentätigkeit bzw. Nebenbeschäftigung)?*
- *Wie viele Vertragsbedienstete Ihres Ressorts gehen einer Nebentätigkeit oder einer Nebenbeschäftigung nach (Stichtag 29. Februar 2024, Aufschlüsselung nach Nebentätigkeit bzw. Nebenbeschäftigung)?*
- *Wie viele Männer bzw. Frauen in Ihrem Ressort gehen einer Nebentätigkeit oder einer Nebenbeschäftigung nach (Stichtag 29. Februar 2024, Aufschlüsselung nach Nebentätigkeit bzw. Nebenbeschäftigung)?*
- *Wie viele Personen mit einer Nebentätigkeit oder einer Nebenbeschäftigung besetzen in Ihrem Ressort eine Führungsposition (Stichtag 29. Februar 2024, Aufschlüsselung nach Nebentätigkeit bzw. Nebenbeschäftigung)?*

Die Beantwortung der Fragen 6 und 10 bis 13 zum Stichtag 29.2.2024 für mein Ressort ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Anzahl Personen mit Nebenbeschäftigung	davon:					
	Teilzeit	Beamt:innen	VB	Männer	Frauen	Führungsposition
171	31	53	118	67	104	28

Frage 7: Wie viele Krankenstände gab es in den letzten fünf Jahren (Bitte um Auflistung nach Jahren)?

a. Wie hoch waren die Krankenstände bei jenen mit Nebenbeschäftigungen in den letzten fünf Jahren (Bitte um Auflistung nach Jahren)?

b. Wie hoch waren die Krankenstände bei jenen mit Nebentätigkeiten in den letzten fünf Jahren (Bitte um Auflistung nach Jahren)?

Der nachstehenden Tabelle sind die Krankenstände in Arbeitstagen meines Ressorts in den letzten fünf Jahren zu entnehmen:

2019	2020	2021	2022	2023
21.106	16.992	16.590	19.562	18.992

Die Beantwortung der Fragen 7a und 7b würde einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verursachen.

Frage 8: Wurden Anträge auf Nebentätigkeit bzw. Nebenbeschäftigung in den letzten fünf Jahren abgelehnt?

a. Wenn ja, wie viele und warum?

In meinem Ressort wurden in den letzten fünf Jahre keine Anträge auf Nebenbeschäftigungen abgelehnt.

Frage 9: Wurden in den letzten fünf Jahren Genehmigungen von Nebentätigkeiten bzw. Nebenbeschäftigungen widerrufen?

a. Wenn ja, wie viele und warum?

In meinem Ressort wurden in den letzten fünf Jahren keine genehmigten Nebenbeschäftigungen widerrufen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

